

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 22.11.2022
Beginn der Sitzung: 18:10 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Kruse, Doris

SPD-Fraktion

Götze, Horst
Rosema, Swantje

CDU-Fraktion

Ohling, Albert

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Ouedraogo, Abdou

FDP-Fraktion

Meyer, Henning

GfE-Fraktion Grundmandat

Müller, Horst

Gruppe DIE FRAKTION Grundmandat

Mennenga, Lars

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder

Engelberts, Birte
Gembler, Hella
Hass-Tjaden, Jörg
Kamer, Stefan

für Regina Meinen

Beratende Mitglieder

Grimm, Rena
Hagedorn, Daniel
Tüfekci, Dursun
Wilts, Elfriede
Philipps, Gaby
Reibe, Ulf

Verwaltungsvorstand

Grendel, Volker

von der Verwaltung

Christians, Jörg
Bonn-Sommer, Renate
Janßen, Ralf

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

May, Christel
Zimmermann, Daniel
Zimmermann, Kerstin

Protokollführung

Bleeker, Sonja

Gäste

Kröger-Vodde, Malte
Neemann, Sanja
Tammena, Ihno
Vogler, Jannik
Ledermann, Bianka

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Kruse begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Kruse teilt mit, die Tagesordnung werde aufgrund der Verpflichtung der sonstigen stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG erweitert.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2.1 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

Frau Kruse nimmt die Verpflichtung der sonstigen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder Birte Engelberts, Jörg Hass-Tjaden und Daniel Hagedorn gemäß § 54 (3) NKomVG vor.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 4 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2022

Beschluss: Das Protokoll Nr. 4 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2022 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 5 Bericht aus dem Sachgebiet Vormundschaften/Pflegschaften und Ausblick auf die Änderungen durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 01.01.2023
Vorlage: 18/0373/1

Herr Christians führt einleitend aus, wie bereits im vergangenen Jugendhilfeausschuss angekündigt worden sei, werde es im Bereich des Sachgebietes Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften eine Gesetzesänderung geben. Diese würden Frau und Herr Zimmermann vorstellen.

Frau und Herr Zimmermann erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Inkrafttreten am 01.01.2023). Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Grimm bittet um Erklärung der Begriffsbestimmungen Vormund, Pfleger und Pflegeperson.

Frau Zimmermann erklärt, unter dem Begriff Vormund sei der Inhaber der gesamten elterlichen Sorge zu verstehen, d. h., wenn es nicht die leiblichen Eltern seien. Pfleger seien Inhaber von Teilen der elterlichen Sorge, wie z. B. bei der Gesundheitsorge oder aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten. Eine Pflegeperson sei die Person, die das Kind pflege und bei dem es aufwache, wie z. B. Pflegeeltern oder Mitarbeiter*innen in stationären Einrichtungen.

Frau Kruse bedankt sich für die Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

Herr Ouedraogo hebt die hohen Anforderungen dieses Aufgabenbereiches hervor. Er könne sich eine berufliche Vormundschaft vorstellen, jedoch keine ehrenamtliche. Er erkundigt sich nach Erfahrungen in diesem Bereich, auf die zurückgegriffen werden könne.

Herr Zimmermann teilt mit, in der Regel würde es Vormünder und Pfleger aus dem näheren familiären Umfeld der Kinder geben. Auch Pflegeeltern würden Teile der elterlichen Sorge übernehmen oder Vormundschaften führen. Freie ehrenamtliche Vormünder und Pfleger würde es im Bereich der Stadt Emden bisher nicht geben.

Herr Ohling spricht das Thema „Vorläufige Vormundschaft“ an und möchte wissen, ab welchem Zeitpunkt diese gelte.

Zudem bezieht er sich auf das Thema „Privatrechtliche Haftung“ bei ehrenamtlichen Vormundschaften/Pflegschaften. Er hebt die Schwierigkeit hervor, Personen für diese Aufgabe zu finden und fragt, ob die Vormünder der Stadt sich gegen eine privatrechtliche Haftung versichern könnten.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Weiter nimmt er Bezug auf die Änderung, dass die Beratung von ehrenamtlichen Vormündern und Mündeln nicht mehr vom Amtsvormund übernommen werden dürfe und bittet um nähere Erläuterungen.

Frau Zimmermann erklärt, es seien nicht die Gespräche eines Vormundes mit seinem eigenen Mündel gemeint, sondern ein Mündel, der eine Beratung beim Jugendamt in Anspruch nehme.

Die vorläufige Vormundschaft beziehe sich nicht auf die Inobhutnahme, sondern auf die Anrechnung auf Entziehung der elterlichen Sorge. Sollte im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens die Suche nach einem Vormund noch nicht abgeschlossen worden sein, könne ein vorläufiger Vormund eingesetzt werden. Die elterliche Sorge würde dann entzogen und übertragen. Das Jugendamt müsse die Suche nach einem am besten passenden Vormund fortsetzen. Nach 3 Monaten sollte das Verfahren durch Einsetzen eines endgültigen Vormundes abgeschlossen sein. Auf Antrag sei eine einmalige Verlängerung um 3 weitere Monate möglich.

Herr Janssen erklärt zum Thema „Privatrechtliche Haftung“, dass Mitarbeitende im Bereich der Amtsvormundschaft sowie des Sozialen Dienstes eine Garantenstellung hätten. Sie seien letztendlich in diesem Bereich für ihre Handlungen haftbar und könnten belangt werden.

Herr Grendel bittet um Konkretisierung, ob eine privatrechtliche Haftung auch bei ehrenamtlichen Vormündern zum Tragen komme. **Herr Janssen** kündigt eine Antwort über das Protokoll an.

Herr Zimmermann führt aus, seiner Kenntnis nach gelte die privatrechtliche Haftung sowohl für den beruflichen wie auch für den ehrenamtlichen Vormund.

Frau Zimmermann teilt diese Ansicht. Sie konkretisiert, das Jugendamt sowie das Gericht hätten einen Beratungsauftrag und eine Aufsichtsverpflichtung gegenüber dem ehrenamtlichen Vormundes. Zudem bestehe ein enger Austausch zwischen dem Jugendamt und dem Familiengericht, sodass ggf. Auffälligkeiten behoben werden könnten. Auch sie sichert eine Antwort über das Protokoll zu.

Anm. der Protokollführung:

Lt. Mitteilung des FD651.1, Frau Zimmermann, v. 20.12.2022 gibt es lt. Rücksprache mit dem Familiengericht eine Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Vormünder. Bei der Bestellung zum Vormund werden die ehrenamtlichen Vormünder diesbezüglich beraten, ihnen wird Infomaterial mitgegeben und sie müssen das Merkblatt zur Belehrung zum Haftpflichtversicherungsschutz unterschreiben. Ob ehrenamtliche Vormünder sich dann tatsächlich versichern, bleibt ihnen selbst überlassen.

Frau Grimm macht darauf aufmerksam, dass es eine privatrechtliche Haftung auch im ehrenamtlichen Bereich im Rahmen von Vorstandsarbeit in Vereinen gebe. Hierfür würden gewisse Versicherungen greifen. Sie könne sich vorstellen, dass aufgrund der Änderungen in diesem Bereich dieses entsprechend abgesichert werden könne. Sie appelliere dafür, diesen Punkt im Blick zu behalten. Ansonsten gehe sie von Schwierigkeiten aus, entsprechende Personen für eine Vormundschaft zu finden.

Frau Zimmermann begrüßt diesen Hinweis und bedankt sich dafür. Dieser Aspekt werde sich in Beratungsgesprächen einfließen lassen.

Am Ende der inhaltlichen Diskussion hebt **Herr Grendel** die Veränderungen in den Prozessen in diesem Bereich heraus. Es komme quasi ein zweites Vorverfahren hinzu, wenn nicht gleich ein geeigneter Vormund gefunden werde. Vor diesem Hintergrund müsse mit Personalmehrbedarfen gerechnet werden, wenn das Gesetz in der Konsequenz und in der Schärfe, wie es im Moment

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

formuliert sei, umgesetzt werde. Ansonsten könne die zusätzliche Arbeitsleistung nicht erbracht werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Bericht Ferienpass 2022
Vorlage: 18/0588

Frau May stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Bericht zum Ferienpass 2022 vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Kruse bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Ouedraogo findet das Projekt „Kinderstadt“ vorbildlich. Er könne sich hier zukünftig eine Beteiligung des Jugendparlamentes vorstellen. Eine Weiterentwicklung würde er begrüßen.

Frau Rosema lobt das Engagement von Frau May.

Herr Meyer hält diese Aktionen für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die Corona-Zeit für wichtig. Dies würden auch die Anmeldezahlen widerspiegeln. Er bittet um Erläuterung hinsichtlich der Zahlungsabwicklung. **Frau May** erläutert die Vorgehensweise sowie die Zahlungsmöglichkeiten, z. B. durch Paypal, Pay direkt, Giropay und Lastschrift.

Für das Lob bedankt **Frau May** sich. Dieses würde sie gerne an alle beteiligten Akteure, wie Veranstalter*innen, Vereine, Ehrenamtlichen und den Kolleg*innen, weitergeben. Ohne ihre Hilfe würde das Programm nicht durchführbar sein. Sie hebt positiv hervor, dass die Zusammenarbeit mit den Akteuren, auch über die Zeit der Corona-Pandemie hinaus, engagiert fortgeführt worden sei. **Frau Kruse** pflichtet dieser Ausführung bei.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Vorstellung des Projektes: Daddel-Di - Kindgerechte Medienerziehung in Kindertagesstätten
Vorlage: 18/0587

Frau Bonn-Sommer führt einleitend aus, im Rahmen der Projektakquise werde das Projekt „Daddel-Di - Kindgerechte Medienerziehung in Kindertagesstätten“ von Frau Bianka Ledermann (stellv. Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Emden) vorgestellt. Sie erinnert an die Bildungskonferenz in 2018, in deren Rahmen die „Digitale Bildung“ im Bereich der Kindertagesstätten in Emden genauer betrachtet und erstmalig auf den Weg gebracht worden sei. Im Anschluss daran seien die ersten Arbeitsaufträge in 2018/2019 umgesetzt worden. Anhand der o. g. Vorlage geht sie näher auf das Thema Digitalisierung im Bereich der KiTas ein.

Frau Ledermann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt „Daddel-Di Medienkompetenz in KiTas“ vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Kruse bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Kamer habe zum Teil den Eindruck gewonnen, dass mit dem Projekt „die Influencer von morgen“ befähigt würden. Dies schockiere ihn im Hinblick auf den am 18.11. stattgefundenen bundesweiten Vorlesefest, bei dem die Zielgruppe die Eltern seien. Er stimme Frau Ledermann

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

hinsichtlich einer Medienbegleitung zu, dennoch plädiere er für das Projekt „Lesekoffer“ in den Einrichtungen wie KiTas, Schulen etc., um für das Vorlesen zu werben. Er hätte sich in diesem Zusammenhang die Einbindung der Jugendpresseverbände in Niedersachsen als auch des Journalistenverbandes gewünscht. Pressevertretungen seien auch ein Teil der Medien und würden bereits Projekte, wie z. B. die mobile Medienakademie (MobAk) in Niedersachsen stellen.

Frau Bonn-Sommer begrüßt die Anregung und stellt klar, dass natürlich auch Bücher zu den Medien zählen würden. Sie stellt heraus, dass insbesondere für die Sprachbildung aber auch für die Leseförderung digitale Medien in den KiTas genutzt würden. Dieses Projekt sei initiiert worden, um gezielt den Umgang mit den digitalen Medien präserter in den KiTas zu machen. Aufgrund des Niedersächsischen Orientierungsplanes seien KiTas verpflichtet, dieses Thema in den Bildungsbereich miteinzunehmen und die Erzieher*innen zu schulen. Das Projekt sei als Modellprojekt mit einer Laufzeit von einem halben Jahr zu verstehen. Vor diesem Hintergrund habe zunächst nur für eine KiTa eine Prozessbegleitung stattgefunden. Gehofft werde auf Projektgelder des Landes in 2023. Dieses Projekt diene auch zur Vorstellung für andere KiTa-Leitungen. Um eine transparente Diskussion anzuregen, sei dieses Projekt diesem Gremium vorgestellt worden.

Frau Ledermann ergänzt, bei dieser Thematik gehe es nicht um „entweder oder“, sondern um „sowohl als auch“. Sie selber habe sich im Lesekoffer-Projekt engagiert und befürworte dies. Jedoch seien die digitalen Medien das Unbekanntere für die pädagogischen Fachkräfte in KiTas, hingegen sei das Lesen mit Bilderbüchern Alltag. Sie legt Gewicht darauf, dieses Projekt solle als eine zusätzliche neue Möglichkeit gesehen werden, sich anders als man es im Alltag gewohnt sei mit digitalen Medien auseinanderzusetzen. Angebote, wie z. B. die Bewegung oder das Lesen, seien natürlich weiterhin Bestandteil in den Einrichtungen.

Herr Grendel erläutert, im Rahmen des Bildungsmanagements habe man bei den Fachkräften Bedarfe abgefragt. Hier sei unter anderem die Frage formuliert worden, wie Fachkräfte mit digitalen Medien in Bildungseinrichtungen umzugehen hätten. Die daraus resultierenden Projekte seien als zusätzliches Angebot in der Aus- und Fortbildung von Personal in den KiTas aber auch im Bereich der Elternbildung zu sehen, weil sie sich mit einem Teil der Lebensrealität der Kinder beschäftigen würden. Um eine Handlungssicherheit beim Thema „Digitale Bildung“ für das Fachpersonal zu erzeugen, seien Projekte dieser Art wichtig. Diese würden die Wichtigkeit der Leseförderung in keiner Weise in Abrede stellen,

Nach dem Verständnis von **Frau Engelberts** sei das Projekt ergänzend und nicht ersetzend initiiert worden. Sie habe keineswegs verstanden, dass das Vorlesen aus Büchern in den KiTas nicht mehr erfolgen würde. Sie befürwortet das Projekt und hebt die Bedarfe heraus. Beispielsweise gebe es an weiterführenden Schulen sogenannte Tablet-Klassen. Ihrer Erfahrung nach seien Eltern teilweise mit der Thematik überfordert, dies sei auch bei Erzieher*innen und Lehrkräften der Fall. Wichtig sei, die Eltern zu sensibilisieren. Dies werde ihrer Ansicht nach am besten im Frühpädagogischen Bereich, d. h. in den KiTas, erzielt und sei deswegen ein guter Ansatz.

Frau Kruse spricht sich für die Ausführungen von Frau Engelberts aus.

Herr Ouedraogo teilt die Ansicht seiner Vorrednerinnen.

Nach Ansicht von **Herr Ohling** seien Eltern oft unsicher, ab welchem Zeitpunkt Kinder mit digitalen Medien in Berührung kommen sollten. Er persönlich sei mit dieser Diskussion noch nicht am Ende und könne kein Votum dazu abgeben.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 8 Sachstandsbericht zu den aktuellen Kita-Belegungszahlen und den Platzbedarfen
Vorlage: 18/0589

Herr Christians erinnert einleitend, im Jugendhilfeausschusses am 21.09.2022 sei über den Sachstand zum Anmeldeverfahren für das KiTa-Jahr 2022/2023 und der Ausbauplanung berichtet worden. Wie angekündigt seien die Zahlen in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung aufgearbeitet worden. Damit werde gleichzeitig ein anderes Berichtsverfahren zum Stichtag 01.10. in die Wege geleitet. Hintergrund sei, dass die Stadt gegenüber dem Land hinsichtlich des KiTa-Bedarfsverfahrens, der sich an Versorgungsquoten orientiere, zu einem Bericht verpflichtet sei. Diese zusätzliche Auswertung werde durch Frau Bonn-Sommer vorgestellt.

Frau Bonn-Sommer berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den Sachstand zu den aktuellen KiTa-Belegungszahlen und den Platzbedarfen. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Christians konkretisiert zu den Ausführungen, dass in 2023 kein KiTa-Neubau im Stadtteil Borssum entstehen werde. Die Planungsphase solle in 2023 beginnen, d. h. beginnend mit der Suche nach einem geeigneten Grundstück.

Frau Kruse bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Meyer möchte wissen, ob die Verwaltung von dem Emder Modell, d. h. 22 statt 25 Kinder pro KiTa-Gruppe, abweichen wolle.

Frau Bonn-Sommer antwortet, im Hinblick auf die starke Zuwanderung habe das Land Niedersachsen die Regularien verändert und darum gebeten, ein 26. Kind aufzunehmen. Aufgrund des Vorschlages des Landes seien die Träger gebeten worden, Vorschulkinder aufzunehmen, sofern sie eine Betriebserlaubnis für 25 Kinder vorweisen könnten. Dieser Bitte seien einige Träger nachgekommen. Die von ihr vorgestellten Zahlen basieren auf der Grundlage des Emder Modells.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

TOP 9 Einladung des Vorstandes des Jugendparlaments in den Jugendhilfeausschuss;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2022
Vorlage: 18/0590

Frau Kruse begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendparlaments, Jannik Vogler, Sanja Neemann, Ihno Tammerna und Malte Kröger-Vodde und erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Jannik Vogler trägt anhand einer Power-Point-Präsentation die Analyse der Startphase und der momentanen Lage des Jugendparlamentes vor. Darüber hinaus gibt er einen Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben und Ziele. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Kruse bedankt sich für die Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 6 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Grendel bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und findet den Umgang mit der eigenen Situation und der Findung von Lösungsmöglichkeiten sehr erwachsen. Er denke, das Jugendparlament sei in der Mitte des Kommunalparlaments angekommen und begrüßt ausdrücklich den vorgeschlagenen Weg.

Herr Quedraogo nimmt Stellung zu den Ausführungen von Jannik Vogler und spricht von einer „gebündelten Energie“, die er auch für sich mitnehmen möchte. Er denkt, das Jugendparlament sei mit seiner Arbeit auf dem richtigen Weg. Er sichert Unterstützung seitens seiner Fraktion zu.

Herr Kamer schließt sich den Worten seiner Vorredner*innen an und hebt die ehrenamtliche Arbeit der Jugendlichen lobend hervor. Als Vertreter der Wohlfahrtsverbände sichert auch er Unterstützung zu. Er denkt, dass die Zusage einer Unterstützung auch auf den Kreis der anderen beratenden Mitglieder erweitert werden könne.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

„Orange Day“ – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Frau Philipps macht auf den „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen – Orange Day“, der jährlich am 25. November stattfindet, aufmerksam. Sie führt aus, in Deutschland werde jede 3. Frau mindestens einmal Opfer sexualisierter und/oder psychischer Gewalt, jede 4. Frau werde Opfer körperlicher Gewalt, unerheblich aus welcher Schicht oder Altersgruppe die Frau komme. Laut eines heutigen Presseberichtes liege im Einzugsbereich der Polizeiinspektion Leer/Emden die Anzahl von Opfern häuslicher Gewalt bei 539 Fällen in 2021. Der „Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ sei ein Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen der Vereinten Nationen. Es müsse von einer hohen Dunkelziffer in diesem Bereich ausgegangen werden. Als Gleichstellungsbeauftragte und als Mitglied des Bündnisses Gewaltprävention der Stadt Emden sei es ihr ein Anliegen, dieses Thema in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, zu sensibilisieren sowie Betroffenen Unterstützung anzubieten. Sie kündigt diesbezüglich verschiedene Aktionen und Veranstaltungen in Emden an.

Frau Kruse bedankt sich für die Ausführungen zu diesem wichtigen Thema.

TOP 11 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.